



# Das Verbot von Atomwaffen

**Im Jahr 2017, nach einem Jahrzehnt des Einsatzes der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) und ihrer Partnerorganisationen, stimmten 122 Nationen für die Verabschiedung eines wegweisenden Vertrags zum Verbot der schlimmsten Waffen der Welt, bekannt als Atomwaffenverbotsvertrag (AVV). Er trat 2021 in Kraft.**

Bis dahin waren Atomwaffen die einzigen Massenvernichtungswaffen, für die es kein umfassendes, weltweit geltendes Verbot gab. Damit schloss der neue Vertrag eine wichtige Lücke im Völkerrecht.

Er entstand aus tiefer Besorgnis über die wachsende Bedrohung, die Atomwaffen für das Überleben der Menschheit, die Umwelt, die sozioökonomische Entwicklung, die Weltwirtschaft, die Ernährungssicherheit sowie die Gesundheit und das Wohlergehen heutiger und künftiger Generationen darstellen.

Er ist nicht nur der erste multilaterale Vertrag, der Atomwaffen vollständig verbietet, sondern auch der erste, der Rahmenbedingungen für die überprüfbare Beseitigung von Atomwaffen sowie für die Unterstützung der Opfer von Atomwaffen festlegt.

Auch wenn bisher kein Atomwaffenstaat dem AVV beigetreten ist, bleibt er ein unverzichtbares Instrument, um das weltweite Tabu gegen den Einsatz von Atomwaffen zu stärken und längst überfällige Abrüstungsmaßnahmen voranzutreiben.

Die Geschichte hat gezeigt, dass das Verbot bestimmter Waffenarten den Weg zu ihrer vollständigen Beseitigung ebnet. Verbotene Waffen gelten zunehmend als illegitim, verlieren ihren politischen Status und damit auch die Ressourcen für ihre Herstellung.

Je mehr Staaten im Laufe der Zeit dem AVV beitreten, desto stärker werden dessen Normen, und desto größer wird der Druck auf die Atomwaffenstaaten, sich daran zu halten. Bis heute ist mehr als die Hälfte aller Staaten der Welt dem Vertrag beigetreten.

Er bietet eine starke Alternative zu einer Welt, in der Drohungen mit Massenvernichtung erlaubt sind. Er weist in einer Zeit alarmierender Krisen einen Weg in die Zukunft.

## **Wesentliche Bestimmungen des AVV**

### **Verbote**

Der AVV verbietet es Staaten, jemals Atomwaffen zu entwickeln, zu testen, herzustellen, zu erwerben, zu lagern, weiterzugeben, einzusetzen oder mit deren Einsatz zu drohen. Es ist ihnen auch untersagt, Atomwaffen anderer Staaten auf ihrem Gebiet zu stationieren oder andere bei der Ausübung von durch den Vertrag verbotenen Handlungen zu unterstützen oder dazu anzustiften.

### **Rahmen für die Beseitigung**

Der Vertrag schafft einen rechtlichen Rahmen für die überprüfbare und irreversible Beseitigung von Atomwaffenprogrammen und den damit verbundenen Anlagen. Ein Atomwaffenstaat, der dem Vertrag beitrifft, muss seine Atomwaffen unverzüglich aus der Einsatzbereitschaft nehmen und sie gemäß einem ausgehandelten, zeitlich begrenzten Plan innerhalb einer Frist von bis zu 10 Jahren vernichten. Alternativ kann ein Staat seine Atomwaffen vor dem Beitritt zum Vertrag vernichten und dies durch eine dafür designierte internationale Behörde überprüfen lassen.

### **Opferhilfe und Umweltsanierung**

Der Vertrag verpflichtet die Staaten, Opfern des Einsatzes und der Testens von Atomwaffen Hilfe zu leisten, unter anderem durch medizinische Versorgung, Rehabilitation und psychologische Betreuung. Sie müssen auch Maßnahmen zur Sanierung von Gebieten ergreifen, die durch nukleare Explosionen radioaktiv kontaminiert wurden. Die internationale Zusammenarbeit ist für die wirksame Umsetzung dieser Bestimmungen von entscheidender Bedeutung.

## Andere Verträgen als Grundlage

Der AVV stärkt frühere Verträge im Zusammenhang mit Atomwaffen, darunter den Nichtverbreitungsvertrags von 1968, der darauf abzielt, die Anzahl der Staaten, die über Atomwaffen verfügen, zu begrenzen und das Ziel der Abrüstung voranzutreiben.

Wie der Internationale Gerichtshof 1996 bestätigte, sind die Staaten rechtlich verpflichtet, „in gutem Glauben Verhandlungen zu führen und zum Abschluss zu bringen, die zu einer nuklearen Abrüstung führen“. Der mangelnde Fortschritt auf diesem Gebiet war ein wesentlicher Antrieb für die Aushandlung des AVV.

Zu den weiteren ergänzenden Verträgen zählen der Vertrag über das umfassende Verbot von Atomtests von 1996 sowie regionale Verträge zur Einrichtung atomwaffenfreier Zonen in Lateinamerika und der Karibik, im Südpazifik, in Afrika, Südostasien und Zentralasien.

Der AVV stützt sich auf das humanitäre Völkerrecht, das die Methoden und Mittel der Kriegsführung einschränkt. Die an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien müssen auf den Einsatz von Waffen verzichten, die nicht zwischen Zivilisten und Kombattanten unterscheiden können oder die übermäßige Verletzungen oder unnötiges Leid verursachen.

### Verbotene Waffen



Biologische Waffen –  
verboten 1972



Streumunition –  
verboten 2008



Chemische Waffen –  
verboten 1993



Atomwaffen –  
verboten 2017



Antipersonenminen –  
verboten 1997



Ein Treffen der Vertragsparteien des AVV in New York im Jahr 2025. Bildnachweis: ICAN

## Mehr Länder an Bord bringen

Jedes Land kann dem AVV jederzeit beitreten. Diejenigen, die derzeit zögern, könnten ihre Haltung überdenken, wenn die Zahl der Vertragsstaaten wächst und die Forderungen ihrer Bürger lauter werden.

Dies war in der Vergangenheit bei anderen Verträgen der Fall. Frankreich und China beispielsweise lehnten den Nichtverbreitungsvertrag bei dessen Aushandlung ab, sahen sich aber Jahrzehnte später gezwungen, ihm beizutreten.

Die Welt verändert sich rasant, und die heutigen Machthaber werden nicht ewig an der Macht bleiben. Zukünftige Regierungen könnten die Vorzüge des Vertrags anerkennen, während derzeitige Regierungen dies nicht tun.

Staaten, die dem AVV beigetreten sind, sind verpflichtet, andere dazu zu ermutigen, sich anzuschließen, mit dem übergeordneten Ziel der „universellen Einhaltung“.

Der Beitritt zum Vertrag sendet eine klare Botschaft, dass Atomwaffen inakzeptabel sind und abgeschafft werden müssen. In einer Zeit zunehmender nuklearer Gefahren bietet er die beste Hoffnung auf die Beseitigung dieser schrecklichen Waffen.

***„Lasst uns jetzt die einmaligen Möglichkeiten nutzen, die uns dieser Vertrag bietet, und dem Zeitalter der Atomwaffen ein Ende setzen.“***

**– Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, 2020**

## **Abrüster: Südafrika und Kasachstan**

Zwei führende Befürworter des AVV, Südafrika und Kasachstan, haben durch ihr bisheriges Handeln gezeigt, dass nukleare Abrüstung möglich ist.

Als Kasachstan 1991 nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion seine Unabhängigkeit erlangte, verblieben mehr als 1400 Atomwaffen auf seinem Staatsgebiet. Das Land entschied sich, alle diese Waffen abzugeben, in der Erkenntnis, dass seine Sicherheit am besten durch Abrüstung gewährleistet werden könnte.

Südafrika kam Ende der Apartheid-Ära Anfang der 1990er Jahren zu demselben Schluss und baute freiwillig sein gesamtes Atomwaffenarsenal ab – ein Schritt, der später von der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) überprüft wurde.

Führende Politiker beider Länder haben ihren großen Stolz über ihren Beitrag zur Verwirklichung einer atomwaffenfreien Welt zum Ausdruck gebracht und andere dazu aufgefordert, ihrem Beispiel zu folgen.



**Gehäuse für Südafrikas Atombomben.**

*„Das Inkrafttreten des Atomwaffenverbotsvertrags im Januar 2021 war eine außergewöhnliche Errungenschaft und ein Schritt in Richtung der endgültigen Abschaffung von Atomwaffen.“*

**– António Guterres, UN-Generalsekretär, 2021**



Eine hochrangige Unterzeichnungszeremonie für den AVV im Jahr 2017. Bildnachweis: UN Photo